

BÖLW e.V. – Marienstraße 19-20 – 10117 Berlin

Bundesministerium für Ernährung und  
Landwirtschaft  
Referat 326  
Herrn Benjamin Wilhelmi

Peter Röhrig  
Geschäftsführender Vorstand

Telefon (030) 2 84 82-300  
info@boelw.de

per Email

Berlin, 29. Mai 2024

## **Stellungnahme zur Änderung des Tierarzneimittelgesetz**

Sehr geehrter Herr Wilhelmi,

vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir uns im Rahmen der Verbändeanhörung zur Änderung des TAMG äußern konnten. Wie bereits bei der Anhörung letzten Donnerstag angebracht, möchten wir unsere Punkte nochmals schriftlich zusammenfassen:

Antibiotikameldungen für die staatliche Datenerfassung erfolgen durch den Tierarzt. Allerdings müssen tierhaltende Betriebe, in denen keine Antibiotika eingesetzt wurde, eine "Nullmeldung", in die die TAM-Datenbank eingeben. Bio-Tierhalter setzen sehr oft gar keine Antibiotika ein, da für sie durch das Bio-Recht bereits strenge Medikamenten-Vorgaben gelten: Antibiotikagaben sind auf ein Minimum beschränkt, während alternative Behandlungsmethoden zu bevorzugen sind. Die Nullmeldung in der TAM wird daher als unnötige bürokratische Hürde durch unsere Tierhalter empfunden.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, der bei der Anhörung nicht mehr direkt kommuniziert werden konnte.

Durch die oben erwähnten Vorgaben zu alternativen Behandlungsmethoden in der EU-Öko-Verordnung 2018/848 sind Bio-Tierhalter insbesondere auf die Verwendung von homöopathischen Arzneimitteln angewiesen. Tierärzte, die sich mit dieser Art der Behandlung auskennen, gibt es nach wie vor nur wenige. Jedoch müssen registrierte Homöopathika am lebensmittelliefernden Tier durch einen Tierarzt verschrieben werden. Diese bürokratische Hürde ist für professionelle (Bio-)Tierhalter nicht nachvollziehbar, da die gleichen Mittel beim nicht-lebensmittelliefernden Tier ohne Verschreibung durch einen Tierarzt vom Tierhalter oder Tierheilpraktiker verabreicht werden dürfen. Im Übrigen unterliegen auch in der Humanmedizin registrierte Homöopathika keiner Verschreibungspflicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen.



Peter Röhrig